

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates von Zürich



vom 11. Januar 2006

5032. 2005/418

Weisung 404 vom 26.10.2005:

Baulinienvorlage Glattalbahn an der Thurgauerstrasse, Andreasstrasse und Hagenholzstrasse, Festsetzung

1. Die Baulinien der Thurgauerstrasse zwischen Wallisellenstrasse und Schärenmoosstrasse, der Andreasstrasse zwischen Hüttisstrasse und Thurgauerstrasse und der Hagenholzstrasse zwischen Thurgauerstrasse und Leutschenbachstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrates abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Bewilligungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im „Städtischen Amtsblatt“ und im „Amtsblatt des Kantons Zürich“ zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und Bekanntmachung am 18. Januar 2006 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Februar 2006).